



Mitteilungsblatt

Gemeinde Gurmels

Nr. 1
März
2018



Gemeindeverwaltung Gurmels
Schlösslistrasse 1
Postfach 83
3212 Gurmels

Telefon 026 674 93 33
Fax 026 674 93 39
gemeinde@gurmels.ch
www.gurmels.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.30 – 11.45 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

- | | | | |
|---|---------------|---|--------------------------------|
| • Kantonspolizei | 117 | • Kibe Kunterbunt Gurmels | 026 674 09 09 |
| • Feuerwehr | 118 | • Kibelac, Murten | 079 912 84 93 |
| • Sanität | 144 | • Mahlzeitendienst Gurmels
und Umgebung | 026 674 62 62 |
| • Rega | 1414 | • Mütter- und Väterberatung
des Seebezirks, Murten | 026 670 72 72 |
| • Ambulanz Murten + Umgebung | 026 672 95 10 | • Oberamt des Seebezirks | 026 305 90 70 |
| • Apotheke Gurmels | 026 674 35 35 | • RAV Murten | 026 305 96 17 |
| • Ärzte: | | • Ref. Pfarramt Cordast | 026 684 25 66 |
| Dr. med. dent. Milanovic Ivan | 026 674 33 00 | • Soziale Dienste See, Murten | 026 550 22 80 |
| Praxis um Bern Gurmels | 026 674 93 22 | • Spitex See/Lac,
Stützpunkt Gurmels | 026 674 07 14
079 311 32 73 |
| • Ärztlicher Notfalldienst
Seebezirk | 0900 670 600 | • Wildhüter: | |
| • Bezirksposten Murten | 026 305 90 60 | Balmer Pascal | 079 635 17 59 |
| • Fahrdienst PassePartout | 026 672 11 88 | Bürgy Elmar | 079 635 22 66 |
| • FW-Kdt Waeber Dietmar | 079 480 30 03 | • Zivilstandsamt des Kt. FR | 026 305 14 17 |
| • Kaminfeger, Etter Matthias | 079 253 66 00 | | |
| • Kath. Pfarramt Gurmels | 026 674 12 52 | | |



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- genehmigt die neue Vereinbarung mit kibelac (früher Tagesfamilienverein) per 1. Januar 2018.
- genehmigt diverse Personalanstellungen. Für die Details verweisen wir auf Seite 3 des vorliegenden Mitteilungsblattes.
- nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kündigung von Judith Lehmann, Jugendarbeiterin, per 30. April 2018. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Lehmann für die geleisteten Arbeiten zum Wohle der Jugend in der Region und wünscht ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.
- legt die Termine und Zinssätze für die Steueranzahlungen 2018 fest (siehe Info in diesem Mitteilungsblatt).
- gibt ein positives Gutachten zum Patentgesuch von Urs Guerig für die Buvette der Schützengesellschaft Gurmels ab.
- genehmigt die Ausführungsrichtlinien zum Abfallreglement. Dieses Dokument wird, sobald das durch den Kanton genehmigte Abfallreglement vorhanden ist, auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Die wichtigsten Informationen finden Sie auch im Anfang März 2018 an alle Haushaltungen versandten Merkblatt zur Abfallentsorgung.
- genehmigt diverse Anschaffungen für den Entsorgungshof in der Peitschmatte (Behälter, Waage, usw.).



**Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten
wünschen der Bevölkerung
frohe Ostern.**

**Aufgrund einer EDV-Umstellung bleibt die Gemeindeverwaltung am
Montag, 23. April 2018 den ganzen Tag geschlossen.**

Voranzeigen

- **Tag der Offenen Tür – Neuer Werkhof, neues Feuerwehrlokal und Vereins- und Kulturzentrum Weisses Kreuz in Gurmels am Samstag, 28. April 2018**
- **Gemeindeversammlung am Freitag, 25. Mai 2018 um 20.00 Uhr in der Aula der OS Gurmels**



Personelles

Verwaltungsangestellte Allgemeine Verwaltung und Finanzabteilung

Auf die Ausschreibungen der Stellen als Verwaltungsangestellte/r Allgemeine Verwaltung und als Verwaltungsangestellte/r Finanzabteilung bei der Gemeindeverwaltung sind während der Eingabefrist zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Es freut uns, nachfolgende Mitarbeiterin begrüßen zu dürfen:



Frau Anic Batzli wird per 16. April 2018 als neue Verwaltungsangestellte Allgemeine Verwaltung und Finanzabteilung mit einem Arbeitspensum von 100% angestellt.

Anic Batzli ist 21-jährig und in Murten wohnhaft. Frau Batzli hat ihre Lehre bei der Stadtverwaltung Murten im Sommer 2017 beendet und ist noch bis Ende März 2018 bei der Finanzverwaltung Murten angestellt.

Mitarbeiter Werk- und Entsorgungshof

Auf die Ausschreibung der Stelle als Mitarbeiter Werkhof Gurmels sind während der Eingabefrist sehr viele Bewerbungen eingegangen. Es freut uns, nachfolgende Mitarbeiter begrüßen zu dürfen:



Herr Sandro Glauser wird per 01. April 2018 als Mitarbeiter Werk- und Entsorgungshof mit einem Arbeitspensum von 100 % angestellt.

Herr Glauser ist 25-jährig und in Düdingen wohnhaft. Er hat die Erstlehre als Anlageführer bei der Firma Emmi absolviert und steht vor dem Abschluss seiner Zweitlehre als Landwirt. Berufliche Erfahrung hat er unter anderem als Maschinist bei Lohnunternehmer, in der Landwirtschaft und im Entsorgungs- und Recyclingbereich gesammelt.



Ebenfalls wird Herr Sven Jendly per 01. April 2018 seine Tätigkeit als Mitarbeiter Werk- und Entsorgungshof mit einem Arbeitspensum von 100 % aufnehmen.

Herr Jendly ist 21-jährig und in Ried bei Kerzers wohnhaft. Er hat beim Werkhof Kerzers die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Schwerpunkt Werkdienst absolviert. Aktuell arbeitet er bei einem Gemüsebetrieb als Maschinist und Allrounder, führt Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und Infrastruktur durch.

Leiter Hauswartsdienst

Infolge einer Neuorganisation im Hauswartsdienst und der bevorstehenden Pensionierung eines Hauswarts hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 Herrn Olivier Spicher zum neuen Leiter Hauswartsdienst gewählt.



Herr Spicher ist 33-jährig, verheiratet, Familienvater und in Grossguschelmuth wohnhaft. Er arbeitet seit Februar 2015 beim Werkhof Gurmels und wird somit gemeindeintern vom Werkdienst in den Hausdienst wechseln.

Mit Olivier Spicher ist eine solid qualifizierte Persönlichkeit für die Führung der Hauswarte und Funktion des Hauswarts der Primarschulgebäude in Gurmels gewählt worden, welcher die anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben, wie die Umsetzung dieser neu geschaffenen Stelle, mit hoher Kompetenz angehen wird.



Personelles

Infolge Pensionierung einer Stelleninhaberin suchen wir ab 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung eine/n:

Raumpfleger/in für die Primarschulanlagen Schulkreis Gurmels (Anstellungspensum ca. 50%)

Das Tätigkeitsgebiet umfasst die vielseitigen Reinigungsarbeiten der Primarschulanlagen mit den dazugehörigen Nebenräumen.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Erfahrung im Reinigungsbereich
- Stundenweise Einsätze nach Absprache mit Hauswart
- Mithilfe Sommerreinigung jeweils in den zwei ersten Schulferienwochen Juli
- Angenehme Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässig und teamfähig
- Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- Verständnis und Interesse für den Schulbetrieb

Was wir Ihnen bieten können:

- Attraktive Anstellungsbedingungen
- Selbständiges Arbeiten
- Übernahme von Verantwortung

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 16. April 2018** an den **Gemeinderat Gurmels, Vermerk „Stellenausschreibung Raumpfleger PS Gurmels“, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels.**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Bruno Vonlanthen, Bauverwalter, Tel. 026 674 93 30 oder per Mail vonlanthenb@gurmels.ch

Kultur- und Jugendzentrum „Weisses Kreuz“

Nachdem die Gemeindeversammlung im Mai 2017 dem Kauf des ehemaligen Restaurants Weisses Kreuz und einem Sanierungskredit von Fr. 200'000.00 zugestimmt hat, wurden ab Herbst 2017 verschiedene Sanierungsarbeiten ausgeführt:

- Sanierung/Inbetriebnahme der Heizungsanlage
- Sanierung der elektrischen Installationen
- Umnutzung des grossen Saals zu einem zukünftigen Vereinsraum dank der grossen Mithilfe der Musikgesellschaft als zukünftiger Mitnutzer dieses Raumes
- Umnutzung der ehemaligen Gaststube als „Allgemeinraum“ und des kleinen Saals zu einem Jugendtreff
- Instandstellung der ehemaligen Wirtwohnung und eines Teils der ehemaligen Hotelzimmer für das Büro der Jugendarbeit und für den Musikunterricht

Aktuell werden einerseits die Arbeiten abgeschlossen und andererseits wird eine Benützungsordnung erarbeitet, in welcher festgelegt wird, welche Räume unter welchen Bedingungen ab ca. Herbst 2018 durch die Vereine und allenfalls auch durch Privatpersonen genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Cordaststrasse wird auch der Aussenbereich mit dem Trottoir gestaltet. Es wird darauf geachtet, dass der Kiesplatz weiterhin als Parkfläche bestehen bleibt.

Gemeinderat Gurmels



Bewilligte Baugesuche

Cordast

Aebischer Erwin und Karin	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Wärmepumpe Luft/Wasser aussen aufgestellt
Vaucher-Hayoz Daniela	Aufstellen Gerätehaus
Vogel Markus und Andrea	Neubau Zweifamilienhaus
WIWAP Immobilien AG	Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen, Einstellhalle und Erdsondenbohrungen
Wyss Roland und Christine / Wyss Martin	Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Garagen, Pergolen, Schwimmbad und Autounterstand

Gurmels

Gemeinde Gurmels	Umnutzung ehem. Restaurant "Weisses Kreuz" zu Vereinszwecken und Jugendarbeit
Jüni Alexander und Gex Simone	Sanierung Wohnteil Ost 1.OG, Sanierung und Dämmung Estrichboden
Portmann Philippe und Sandra	Innenumbau Liegenschaft und Einrichtung Coiffeursalon
Schaller-Birbaum Françoise	Neubau Einstellgarage
Sponga Tamas	Anbau Wohnhaus
Wuillemin Jacques	Abbruch Liegenschaft mit Nebengebäuden und Neubau Einfamilienhaus auf bestehendes Kellergeschoss

Guschelmuth

Egger Guido und Angela	Ausbau Dachgeschoss und Anpassung Umgebungsgestaltung
Häfliger Rolf	Aufdach-Photovoltaikanlage auf Satteldach und Schlepplukarne
Schneuwly Patrick und Gaby	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Neubau Zufahrtsstrasse
Spicher Johann und Eveline	Erstellen Wind- und Wetterschutzwand aus Glas
Vonlanthen Roger	Umbau und Sanierung des bestehenden Einfamilienhauses mit Ausbau des Dachgeschosses

Kleingurmels

Keine bewilligten Baugesuche

Liebistorf

Oesch Christoph und Elliott Kornelia	Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Schwimmbad und Sichtschutzwand
--------------------------------------	---

Monterschu

Keine bewilligten Baugesuche

Wallenbuch

Fuhrer Bernard Architektur GmbH	Umbau und Umnutzung Bauernhaus (Einbau 5 Wohneinheiten), Renovation Speicher, Erdsondenbohrungen, Neubau Autounterstände mit Kellern
Schick Stefan	Neubau einer Biogasanlage zur Stromproduktion
Schwarz Marc	Terrassierung der Gartenanlage mit Natursteintrockenmauern



Anzahlungen Gemeindesteuern 2018

Der Gemeinderat hat die Termine für die Steueranzahlungen 2018 wie folgt festgelegt:

1. Rate	31. März
2. Rate	30. April
3. Rate	31. Mai
4. Rate	30. Juni
5. Rate	31. Juli
6. Rate	31. August
7. Rate	30. September
8. Rate	31. Oktober
9. Rate	30. November

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages bis zum 31. März 2018 wird Ihnen ein Vergütungszins von 0.2% gewährt.

Wenn Sie beim Erhalt der Akontozahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage (in der Regel die Steuerabrechnung 2016) nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anzahlungsrechnung erhalten hat (Eintritt ins Berufsleben), bitten wir Sie, mit der Gemeindeverwaltung Gurmels, Abteilung Steuern (Tel. 026 674 93 31), Kontakt aufzunehmen.

Bezahlung der Steuern mit Dauerauftrag oder per Internet

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, so müssen Sie **jedes Jahr** den Dauerauftrag abändern.

Verwenden Sie jeweils die kodierten Einzahlungsscheine. Beim Erfassen der Zahlungen per Internet müssen Sie **die genaue Referenznummer** angeben, die sich auf dem Einzahlungsschein befindet. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

Wozu dient der Einzahlungsschein „ESR+ zur freien Verwendung 2018“?

Wenn Sie zu Beginn des Jahres 2019 beim Ausfüllen der Steuererklärung feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer viel höher ist als die geleisteten Akontozahlungen, können Sie Ihre Anzahlungen 2018 durch eine weitere Zahlung erhöhen, um den Ausgleichszins zu vermeiden oder zu verringern.

Neuzuzüger aus einem anderen Kanton

Bei einem Zuzug ausserhalb des Kantons Freiburg werden Sie von der Kantonalen Steuerverwaltung aufgefordert, zwecks Erstellung einer Anzahlungsrechnung das aktuelle steuerbare Einkommen und Vermögen mitzuteilen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben ebenfalls bekanntzugeben, damit auch wir im Besitz einer Grundlage für die Erstellung der Anzahlungsrechnung sind.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Zahlungen im E-Banking die jeweilige Referenznummer des Einzahlungsscheines. Bitte übernehmen Sie nicht die Referenznummer eines vorangehenden Steuerjahres oder der Gebührenrechnung.

Revision der Ortsplanung

Ende 2014 wurde die überarbeitete Ortsplanung (OP) zur Vorprüfung an das kantonale Bau- und Raumplanungsamt BRPA eingereicht. Die detaillierten Gutachten der verschiedenen Ämter sowie das Gesamtgutachten des BRPA erhielten wir im Herbst 2016. Im vergangenen Jahr wurden in zahlreichen Kommissions- und Arbeitssitzungen die Bedingungen, Bemerkungen und Empfehlungen aus den Gutachten bearbeitet und die umfangreichen OP-Unterlagen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Demnächst wird die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Gurmels erfolgen. Gerne informieren wir Sie hiermit, dass zu Beginn dieser Auflage eine Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt wird, an welcher Vertreter des Planungsbüros und der Gemeindebehörden die wichtigsten Punkte aus der OP erklären und Fragen beantworten werden.

Sobald der Termin der Infoveranstaltung festgelegt ist, wird die Gemeinde über das Mitteilungsblatt oder mittels Flugblatt die entsprechende Einladung publizieren.

Gemeinderat und Ortsplanungskommission



Unterhalt von Gemeindestrassen

Die Deckbeläge der Strassen werden durch den täglichen Verkehr stark belastet und je nach Beanspruchung beträgt die Lebensdauer eines Deckbelages ca. 20 Jahre.

Im vergangenen Jahr konnte ein Teil der ca. 43 km Gemeindestrassen saniert werden. Im Ortsteil Gurmels wurden einige Quartierstrassen neu geteert und das Quartier Grausacher in Liebistorf erhielt den Deckbelag.



Gerne informieren wir Sie über die im 2018 geplanten Arbeiten am Gemeindestrassennetz:

- Einbau des Deckbelages in der Industrie- und Gewerbezone Peitschmatte, Gurmels
Durchführung voraussichtlich im Mai
- Teilsanierung und Einbau oder Erneuerung der Deckbeläge in den Quartieren Sportweg, Jurablick und Gugger, Gurmels
Baustellenbeginn voraussichtlich im Mai
- Teilsanierung und Erneuerung der Deckbeläge der Viversstrasse, der Dorfstrasse und der Hintere Gasse, Kleingurmels
Beginn der Arbeiten voraussichtlich im Mai
- Teilsanierung der Cordaststrasse in Gurmels unterhalb der Kirche, mit gleichzeitigem Bau eines Kreisels und Integration einer neuen Bushaltestelle
Baustellenbeginn voraussichtlich im Sommer
- Projektierung der Instandstellung der Strasse Dürenberg in Gurmels
Die Ausführung der Arbeiten ist für Herbst geplant, was aber vom Fortschritt notwendiger Eigentumsklärungen abhängt
- Instandstellung diverser Flurwege und Hofzufahrten sowie Teilsanierung und Erneuerung des Deckbelages Quartier Fineta, Cordast
Ausführung der Arbeiten voraussichtlich im Herbst
- Teilsanierung und Erneuerung der Deckbeläge in Guschelmuth, nachfolgend auf die Bauarbeiten für das neue Abwasser-Trennsystem
Baustellenbeginn voraussichtlich im Herbst, Fertigstellung der Strasse dann ca. 1 Jahr später

Die Bauarbeiten werden für die Anwohner gewisse Einschränkung zur Folge haben. Die Planer und die Unternehmer werden aber stets bemüht sein, die Unannehmlichkeiten so gering und so kurz wie möglich zu halten. Auch werden die Anstösser rechtzeitig über unumgängliche Behinderungen informiert.

Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Feuerstelle Waldarena Gurmels

Im Verlauf des letzten Jahres haben wir vermehrt festgestellt, dass bei der Feuerstelle Waldarena Gurmels verschiedenster Abfall zurückgelassen wurde.

Wir bitten daher die Bevölkerung, die Feuerstelle nach der Benützung ordnungsgemäss und sauber zu verlassen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Gurmels



Gestaltung neuer Kreisel Cordaststrasse

An der letzten Gemeindeversammlung haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen den Zusatzkredit für den Bau eines Kreisels bei der Kreuzung Cordaststrasse – St. Germanstrasse – Gugger genehmigt.

Der Gemeinderat möchte diesem Kreisel ein gefälliges Erscheinungsbild verleihen, indem die Mittelinsel künstlerisch gestaltet wird. Dazu ruft der Gemeinderat die Bevölkerung unverbindlich auf, Ideen und Anregungen zur Gestaltung der Mittelinsel an den Gemeinderat zu richten. Dies braucht kein fertiges Projekt zu sein, sondern kann auch lediglich Grundgedanken, Ansätze und Ideen z.B. in Bezug auf die einzubeziehende Umgebung beinhalten, sei dies in Textform oder anhand von Skizzen oder Fotos von anderen Gestaltungen. Selbstverständlich müssen dann Gemeinde und Planer bei der Umsetzung eines Projektes alle Vorschriften betreffend die Kreiselgestaltung beachten. Eine Gewähr zur Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge gibt es nicht.

Die zu gestaltende Mittelinsel hat einen Ø von ca. 7.0 m. Der Gesamtkreisel hat einen Ø von 24 m. Falls Sie eine Plankopie der geplanten Situation wünschen, verlangen Sie diese bitte beim Bauverwalter, Bruno Vonlanthen.

Besten Dank im Voraus für Ihr geschätztes Mitwirken.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2018

A. KANTONALE AUSGLEICHSKASSE

Erfüllung der Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind Personen

- die eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben, ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres;
- die keine Erwerbstätigkeit ausüben (wie Studenten, Invalide, Kranke, Frühpensionierte, Verwitwete usw.) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres,

bis zum Ende des Monats, in welchem sie ihr 65. Altersjahr (für Männer) bzw. ihr 64. Altersjahr (für Frauen) vollenden.

Verheiratete Personen ohne Erwerbstätigkeit müssen sich individuell einer Ausgleichskasse anschliessen und Beiträge als Nichterwerbstätige bezahlen, sofern nicht ihr als (im Sinne der schweizerischen AHV) erwerbstätig geltender Ehegatte selber, gegebenenfalls zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag, mindestens den doppelten, jährlichen Mindestbeitrag (2018: Fr. 956.00) einbezahlt. Diese Verpflichtung gilt auch für verheiratete Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind.

Die Versicherten können bei den Ausgleichskassen, bei denen Beiträge auf ihren Namen entrichtet wurden, einen Auszug ihres individuellen Kontos verlangen. Sie können überdies bei ihrer Ausgleichskasse oder einer anderen Kasse Auszüge aus sämtlichen bei den einzelnen Ausgleichskassen für sie geführten individuellen Konten verlangen.

Beitragspflichtige Personen, die keine Beiträge entrichten oder nur teilweise erwerbstätig sind, haben sich unverzüglich bei der AHV-Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons zu melden. Beitragslücken können schwerwiegende Auswirkungen auf die spätere Rente haben.



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2018

Leistungen der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung

- Anspruch auf Altersrenten:** die im Jahre 1954 geborenen Frauen können im Jahre 2018 vom ersten Tag des auf ihren 64. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Frauen haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 62 oder 63 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder zwei Jahre Vorbezug 13,6 %. Die im Jahre 1953 geborenen Männer können im Jahre 2018 vom ersten Tag des auf ihren 65. Geburtstag folgenden Monats an Anspruch auf eine Altersrente erheben. Männer haben jedoch die Möglichkeit, die Rente vorzeitig mit 63 oder 64 Jahren zu beziehen. Die Rentenkürzung beträgt für ein Jahr Vorbezug 6,8 % oder zwei Jahre Vorbezug 13,6 %. Die Anmeldung für den Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht sein. Die Versicherten haben auch die Möglichkeit, den Anfang des Bezugs einer Altersrente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Die Rente wird in diesem Fall um einen bestimmten Prozentsatz erhöht, der von der Dauer des Aufschubs abhängt.
- Anspruch auf Hinterlassenenrenten:** der Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrenten beginnt am ersten Tag des dem Tode der versicherten Person folgenden Monats.
- Hilflosenentschädigung der AHV:** die in der Schweiz wohnhaften Bezüger/innen von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen können eine Hilflosenentschädigung geltend machen, sofern sie in leichtem, mittlerem oder schwerem Grade hilflos sind und die Hilflosigkeit ununterbrochen seit mindestens einem Jahr gedauert hat.
- Hilfsmittel der AHV:** die Bezüger/innen von Altersrenten haben die Möglichkeit, Leistungen für die Anschaffung von Hilfsmitteln zu erhalten, auf die sie für die Fortbewegung, die Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt oder die Selbstsorge angewiesen sind.

Die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular rechtzeitig bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die im Kanton wohnhaften Bezüger/innen von AHV- oder IV-Renten können Anspruch auf Ergänzungsleistungen erheben, sofern die anerkannten Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

- Personen, die zu Hause leben:** für diese Personen werden im Jahre 2018 folgende Ausgaben anerkannt:
 - Beträge zur Deckung des Lebensbedarfs pro Jahr:
Fr. 19'290.00 für Alleinstehende,
Fr. 28'935.00 für Ehepaare,
Fr. 10'080.00 für rentenberechtigte Kinder.
 - Maximale Beträge für den Mietzins und die Nebenkosten pro Jahr:
Fr. 13'200.00 für Alleinstehende,
Fr. 15'000.00 für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten oder an der Rente beteiligten Kindern.
 - Jährliche Pauschalbeträge für die obligatorische Krankenversicherung Seebezirk:
Fr. 5'076.00 für Erwachsene
Fr. 4'728.00 für junge Erwachsene (bis 25. Altersjahr)
Fr. 1'188.00 für Kinder (bis 18. Altersjahr)
- Personen, die sich dauernd in einem Heim oder Spital aufhalten:** für diese Personen werden als Ausgaben anerkannt: die Tagestaxe, der Betrag für die persönlichen Auslagen (Fr. 320.00 im Monat pro Person) sowie der Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung.



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2018

3. **Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten:** die Kosten zu Lasten der Ergänzungsleistungenbezüger/innen für Arzt, Zahnarzt, Arznei, Pflege und Betreuung zu Hause, Hilfsmittel, usw., können vergütet werden. Es werden nur ausgewiesene Kosten berücksichtigt, die innert **15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht werden**. Allfällige Abrechnungen der Krankenkassen sind beizulegen. Was die Zahnarzkosten betrifft, können einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen in Betracht gezogen werden. Vor Ausführung einer Behandlung mit einem gewissen Umfang ist der Kantonalen Ausgleichskasse ein Kostenvoranschlag zu unterbreiten (ab Fr. 1'000.00).

Einreichung des Antrages: die Gesuche sind mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der Ausgleichskasse einzureichen.

B. INVALIDENVERSICHERUNGSSTELLE DES KANTONS FREIBURG

Leistungen der Invalidenversicherung

1. **Früherfassung und Frühintervention:** das Ziel der Früherfassung ist Menschen, die wegen Krankheit oder infolge eines Unfalles arbeitsunfähig und von einer Invalidität bedroht sind, so früh wie möglich zu erfassen. Deren Situation kann der IV-Stelle gemeldet werden. Meldeberechtigt ist die versicherte Person selber oder die von Gesetz berechtigten Personen, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 30 Tagen ohne Unterbruch oder wiederholte Absenzen innerhalb eines Jahres aus gesundheitlichen Gründen bestehen. Die versicherte Person kann von der IV-Stelle zu einem Früherfassungsgespräch eingeladen werden. Diese informiert anschliessend die versicherte Person, ob es notwendig ist, dass sie ein Leistungsgesuch einreicht. Wird ein Gesuch eingereicht, können Frühinterventionsmassnahmen zugesprochen werden. **Deren Aufgabe ist es, die versicherte Person bei einer möglichst raschen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu unterstützen oder sie an einem anderen Platz zu integrieren.**
2. **Eingliederungsmassnahmen:** versicherte Personen, deren Erwerbsfähigkeit wegen eines Gesundheitsschadens vermindert ist, können ohne Wartefrist die notwendigen Eingliederungsmassnahmen beanspruchen: berufliche Massnahmen, Hilfsmittel (gewisse Hilfsmittel unabhängig von der Erwerbsfähigkeit). Unter bestimmten Bedingungen können versicherte Personen auch Anspruch haben auf Integrationsmassnahmen, die die berufliche Eingliederung erst möglich machen. Anreizmassnahmen für Arbeitgeber können zugesprochen werden. Massnahmen zur Wiedereingliederung werden Rentenbezüger/innen gewährt, deren Erwerbsfähigkeit voraussichtlich verbessert werden kann. Während der Dauer dieser Massnahmen wird die IV-Rente weiterhin ausgerichtet. Im Falle eines gesundheitlichen Rückfalls erleiden weder die versicherte Person noch deren Arbeitgeber einen Nachteil. Dies dank der gesetzlich vorgesehenen 3-jährigen Schutzfrist. Vor Erreichen des 20. Altersjahrs können versicherte Personen Anspruch haben auf die medizinische Behandlung der von der IV anerkannten Geburtsgebrechen, auf Hilflosenentschädigung, auf berufliche Massnahmen oder auf Hilfsmittel. Ein Anspruch auf IV-Taggelder besteht unter gewissen besonderen Bedingungen bei beruflichen oder medizinischen Massnahmen für versicherte Personen nach Vollendung des 18. Altersjahres.
3. **Invalidenrente:** wenn trotz Eingliederungsmassnahmen eine Erwerbseinbusse von mindestens 40% bzw. 50%, 60% oder 70% bleibt, kann ab dem 18. Altersjahr eine Invalidenrente (Viertelsrente, halbe, Dreiviertelsrente oder ganze Rente) zugesprochen werden. **Der Rentenanspruch entsteht aber erst 6 Monate nach Anmeldung bei der Invalidenversicherung**, nachdem die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit und die daraus resultierende Erwerbsunfähigkeit ohne wesentlichen Unterbruch über ein Jahr zu mindestens 40% ohne Unterbruch angedauert hat, d.h. nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist.



Sozialversicherungsanstalt des Kantons Freiburg Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung 2018

4. **Hilflosenentschädigung der IV und Assistenzbeitrag:** in der Schweiz wohnende Versicherte können eine Hilflosenentschädigung der IV geltend machen, wenn:
- sie in schwerem, mittelschwerem oder leichtem Grad hilflos sind,
 - die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat oder dauernd ist, und
 - kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für mindestens zwei alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Volljährige Versicherte, welche zu Hause leben und wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung auf regelmässige und dauernde lebenspraktische Begleitung angewiesen sind, gelten ebenfalls als hilflos und haben Anspruch auf eine Entschädigung. Versicherte mit einem Anspruch auf Hilflosenentschädigung der IV haben die Möglichkeit, eine Assistenzperson anzustellen, um so weiterhin ein möglichst autonomes Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können. Um die durch die Anstellung entstehenden Kosten zu decken, leistet die IV einen Assistenzbeitrag.

5. **Meldung der Früherfassung und Leistungsgesuch:** die **Meldung** hat zum Ziel, eine versicherte Person im Hinblick auf eine Früherkennung an die IV zu verweisen. Sie muss von der versicherten Person selber oder der gemäss dem Gesetz berechtigten Person auf dem offiziellen Formular eingereicht werden. Die Meldung gilt nicht als Leistungsgesuch. Es existiert keine Frist, um das **Leistungsgesuch** einzureichen. Dieses muss mit dem offiziellen Formular verfügbar im Internet www.ivfr.ch eingereicht werden. Die im Kanton Freiburg wohnhaften Versicherten reichen ihre Meldung und ihr Leistungsgesuch auf dem amtlichem Formular bei der **Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg, Postfach 192, 1762 Givisiez**, ein. Alle notwendigen Auskünfte oder Merkblätter über die Leistungen der IV, können bei der IV-Stelle angefragt oder auf der Internetseite www.ivfr.ch abgerufen werden.

C. AUSKÜNFTE

Die **kantonale Ausgleichskasse** (Tel. 026 305 52 52) (Impasse de la Colline 1, Postfach 176, 1762 Givisiez) sowie die **Invalidenversicherungsstelle des Kantons Freiburg** (Tel. 026 305 52 37) (Route du Mont-Carmel 3-5, Postfach 192, 1762 Givisiez) stehen den Mitgliedern und Versicherten für alle weiteren Auskünfte zur Verfügung.

Die AHV-Gemeindeagenten sind ebenfalls in der Lage, Auskünfte zu erteilen (Gemeindeverwaltung, AHV-Agentur, Schösslistrasse 1, 3212 Gurmels, Tel. 026 674 93 33).

**Veranstaltungskalender April – Juni 2018**

20. Apr. 2018 18:00 - 20:00 Uhr	1. Obligatorisch- Schiessstag Liebistorf	Schiessstand Liebistorf	Schützengesellschaft Liebistorf-Kleinbödingen- Wallenbuch
21. Apr. 2018 - 22. Apr. 2018	Jahreskonzert 2018	Mehrzweckhalle Tribüne	Musikgesellschaft Gurmels
25. Apr. 2018	Seniorentheater	Aula OS Gurmels	Kulturkommission Gurmels
28. Apr. 2018 09:00 Uhr	Tag der Offenen Tür – Neuer Werkhof, neues Feuerwehrlokal & Weisses Kreuz	Gurmels	Kulturkommission Gurmels
28. Apr. 2018 14:30 - 16:00 Uhr	1. Obligatorisch- Schiessstag Gurmels	Schiessstand Gurmels	Schützengesellschaft Gurmels
25. Mai 2018 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula OS Gurmels	Gemeinde Gurmels
27. Mai 2018 09:30 Uhr	Patronsfest	Kapelle St. Urban	Stiftung St. Urban
27. Mai 2018 10:00 - 16:00 Uhr	12. Seeland Jungtierschau	Vereinslokal	KTZV Cordast
2. Juni 2018	Vorschiessen FS 2018	Moos Gurmels	OK Feldschiessen 2018
8. Juni 2018 - 10. Juni 2018	Feldschiessen 2018	Moos Gurmels	OK Feldschiessen 2018
10. Juni 2018	Abstimmung	Gemeindeverwaltung	Gemeinde
15. Juni 2018 - 16. Juni 2018	Grümpelturnier 2018 des FC Gurmels	Schützenmatte Gurmels	FC Gurmels
16. Juni 2018 10:30 Uhr	Sommerfest	Kleinguschelmuth 59	Grossfamilie Sunneblueme
23. Juni 2018 11:00 Uhr	Fischessen	Pfarrschür Gurmels	Fischerverein Forelle Gurmels
29. Juni 2018 - 30. Juni 2018	HC-Fest	Parkplatz Restaurant Sternen	HC Gurmels

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Webseite www.gurmels.ch.



Mitteilungen der Vereine



jungmusig gurmels

Jahreskonzert

Jungmusig und Musikgesellschaft
Tribüne Gurmels

Samstag, 21. April 18
Sonntag, 22. April 18

20.00 Uhr
17.00 Uhr

20. Seisler Bezirksmusikfescht
(10.-13. Mai 2018)

Die Musikgesellschaft nimmt am Seisler Bezirksmusikfescht in Plaffeien teil.

Wir sind fleissig am Proben und freuen uns auf ein erfolgreiches Fest.

Weitere Details finden Sie auf der Homepage
www.bmf-sense.ch

Samstag, 12. Mai 18
Sonntag, 13. Mai 18

- Konzertvorträge in der Mehrzweckhalle ab 13.30 Uhr
- Wettvorträge in der Mehrzweckhalle ab 08.00 Uhr
- Parademusik im Dorf ab 14.00 Uhr

Feldschiessen in Gurmels
(08.-10. Juni 2018)

Auch bei der Musikgesellschaft heisst es <Füür u Flama fürs Fäudschiess>.
www.feldschiessen2018.ch

Sonntag, 10. Juni 18

Apérokonzert



Patronsfest Kapelle St. Urban Liebistorf

Sonntag 27. Mai 2018
Messe 9.30 Uhr

Anschließend offerieren wir Ihnen ein Aperitif mit Salzkuchen aus dem Holzofen

Der Stiftungsrat St. Urban, Liebistorf

12. Seeland Jungtierschau in Cordast

Sonntag 27. Mai 2018
10.00 bis 16.00 Uhr

In der Halle des KTZV Cordast

Mitwirkende Vereine:
Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,
OV Bösing, OV Murten, SAC Grolley-Courtepin



Schöne Tombola
Restaurant im Ausstellungslokal
Menü:
Pouletflügeli mit Pommes frites

Freundlich ladet ein:
Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,

HC FEST

29.6. + 30.6.2018 ab 18.00 Uhr
beim Restaurant **Sternen**, Gurmels

Bierstübli
FREITAG mit: Felerabendbier

Bar-Betrieb
Legendäre Strafbank, Drinks und Musik

Fest-Betrieb
FREITAG mit: Live-Band
SAMSTAG mit: Live-Band

geniessen Sie einen sensationellen
HC BURGER

Der HC Gurmels freut sich über Ihren Besuch!



Mitteilungen der Vereine

JuBla Gurmels

Nach einem supertollen zweiwöchigen Kantonslager im Sommer 2017 und einem herbstlichen Wochenende in Adelboden steht schon bald das **jährliche Sommerlager** vor der Tür! Bereits jetzt könnt ihr euch dafür anmelden!

Datum: 07.-14. Juli 2018

Infoanlass: 21. April 2018, 14 Uhr im Jugendhaus in Gurmels (Cordaststrasse)

Anmeldeschluss: 15. Mai 2018 (Begrenzte Teilnehmerzahl!)

Die **Anmeldung** wird in der Woche vor den Frühlingsferien in den Schulen verteilt und ist ab sofort auch auf unserer Internetseite www.jubla-gurmels.ch zum Ausdrucken verfügbar.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass wir die Informationen zu unseren Anlässen und Gruppenstunden jeweils ca. 2 – 3 Wochen vorher allen 3 Primarschulen und der OS zustellen, damit möglichst alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden können. Alle Informationen sind auch auf unserer Webseite zu finden. Wünschen Sie regelmässige Updates über unser Jubla-Leben? Dann empfehlen wir Ihnen unseren Newsletter, den sie per Mail (jublagurmelsfr@gmail.com) abonnieren können.

Vorschau:

21. April 2018 – Infoanlass Lager

5. Mai 2018 – Besuch im Europapark

30. Juni 2018 – Gemüsesammlung

7.-14. Juli 2018 – Sommerlager in Saanen

08. September 2018 – Grillfest Steak it easy / Nationaler Jubla-Tag

14.-16. September 2018 – Herbstweekend in Jaun

Damit wir in Zukunft möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern erreichen, auch die restliche Bevölkerung auf dem Laufenden halten und unser Angebot überarbeiten können, sind wir über **Rückmeldungen aller Art** dankbar!

Sonnige Grüsse & schöne Ostern



Das Leitungsteam der Jubla Gurmels

Internet: www.jubla-gurmels.ch

Mail: jublagurmelsfr@gmail.com

Facebook: Jubla Gurmels

Instagram und Snapchat: jubla.gurmels



Mitteilungen der Vereine

Das Feldschiessen 2018 Gurmels steht vor der Tür

«Niemand der sein Bestes gegeben hat, hat es später bereut» (Laotse)



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Gurmels

Wir Gurmelsler sind bekannt dafür, geniale Feste zu organisieren und auch zu feiern. Dies war bei den letzten Feldschiessen, welche wir in Gurmels auf die Beine gestellt hatten, immer der Fall. Aber nicht nur die Feldschiessen waren tolle Feste: nein in den Siebziger Jahren hatten wir jeweils mit den Kindergartenfesten – zu Gunsten des damals privaten Kindergartens – oder auch mit Kirchenbazar zu Gunsten der Muttergotteskirche oder auch mit dem Orgelbazar und den verschiedenen Musikfesten immer erfolgreiche Feste.

Damit auch das Feldschiessen 2018 ein Erfolg wird benötigen wir die Mithilfe von allen Einwohnern unserer Region Gurmels. Seien Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger dabei und helfen Sie uns an diesem Mega-Fest. Dieser Anlass wird grosse Emotionen auslösen; das sagt schon nur unser Motto aus: «Füür u Flama fürs Fäudschiess».

Auf der Rückseite resp. der letzten Seite dieses Gemeinde-Informationsblattes finden Sie das Anmeldeformular; wir bitten Sie dieses Formular auszufüllen und entweder per E-Mail an die entsprechende E-Mail-Adresse zuzustellen oder sich elektronisch auf unserer Website anzumelden. Sie können aber auch ganz einfach uns das Formular per Post wie untenstehend dargelegt, zustellen. Schliesslich können Sie zusätzlich Ihre Anmeldung entweder im Gasthof Sternen Gurmels bei Jeannine und Michel Schneuwly oder in der Apotheke Gurmels bei Guido Binz abgeben; die Anmeldung wird danach an unseren Verantwortlichen Lukas Heinzelmann weitergeleitet.

*Falls Sie sich per Post anmelden, falten Sie das Blatt und versenden Sie es in einem Fenstercouvert
(Fenster links oder rechts)*

Lukas Heinzelmann
Megglete 27
1792 Cordast

Lukas Heinzelmann
Megglete 27
1792 Cordast

Anmeldeformular Helfer Feldschiessen 2018 in Gurmels

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Helfereinsatz während unserem Feldschiessen 2018 in Gurmels.

Bitte kreuzen Sie Ihre favorisierten Einsatzorte sowie Daten an. Dies können natürlich gerne auch mehrere Einsätze sein.

Wir versuchen, Ihre Einsatzwünsche bestmöglich zu berücksichtigen und werden Sie vorab kontaktieren, falls es zu möglichen Abweichungen kommen könnte.

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____ PLZ / Ort: _____
 Mobile: _____ E-Mail: _____
 Jahrgang: _____ T-Shirt-Gr.: _____

Auf- und Abbau Infrastruktur		
<input type="checkbox"/> 24. Mai 2018 (ganztags)	<input type="checkbox"/> 25. Mai 2018 (ganztags)	<input type="checkbox"/> 26. Mai 2018 (ganztags)
<input type="checkbox"/> 28. Mai 2018 (18.00 - 22.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> 29. Mai 2018 (18.00 - 22.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> 30. Mai 2018 (18.00 - 22.00 Uhr)
<input type="checkbox"/> 11. Juni 2018 (ganztags)	<input type="checkbox"/> 12. Juni 2018 (ganztags)	

Einsatzort während des Festbetriebes (inkl. Vorschiesen am 2. Juni)		
<input type="checkbox"/> Festwirtschaft (Buffet / Verkauf / Ausgabe)	<input type="checkbox"/> Grill (Grill / Fritteuse / Verkauf / Ausgabe)	<input type="checkbox"/> Bar (Verkauf / Ausgabe / Nachschub)
<input type="checkbox"/> Tombolaverkauf	<input type="checkbox"/> Verkehr & Sicherheit	<input type="checkbox"/> egal

Einsatzzeit während des Festbetriebes (inkl. Vorschiesen am 2. Juni)		
Samstag, 2. Juni (Vorschiesen)		
<input type="checkbox"/> vormittags - anfangs Nachmittag	<input type="checkbox"/> mittags - abends	<input type="checkbox"/> abends - nachts
Donnerstag, 7. Juni (Lotto)		
<input type="checkbox"/> abends - nachts		
Freitag, 8. Juni		
<input type="checkbox"/> nachmittags - abends <input type="checkbox"/> abends - nachts		
Samstag, 9. Juni		
<input type="checkbox"/> vormittags - anfangs Nachmittag	<input type="checkbox"/> mittags - abends	<input type="checkbox"/> abends - nachts
Sonntag, 10. Juni		
<input type="checkbox"/> vormittags - anfang Nachmittag	<input type="checkbox"/> mittags - abends	<input type="checkbox"/> abends - nachts

Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das Anmeldeformular an **Lukas Heinzemann, Megglete 27, 1792 Cordast** oder elektronisch per E-Mail an personal@feldschiessen2018.ch. Alternativ können Sie sich auch elektronisch auf unserer Website www.feldschiessen2018.ch unter der Rubrik «Helfer» anmelden.